

Danach genehmigte der Ausschuss die nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines Hubsteigers mit dem geschätzten Kostenrahmen von 240.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln, gemäß der Entscheidung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 20.10.2022 Ds-Nr 22/0445.